

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 17. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2024)

zum Thema:

Objektschutz

und **Antwort** vom 6. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2025)

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21148

vom 17. Dezember 2024

über Objektschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über wie viele Stellen verfügt der Objektschutz bei der Polizei Berlin, wie viele Stellen sind nach aktuellem Stand besetzt? Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aus den Untergliederungen der LPD (Dir 1-5 und Dir E/V) sowie dem Landeskriminalamt sind nach aktuellem Stand mit Aufgaben gebunden, die im Bereich der Dir ZeSo angesiedelt sind?

Zu 1.:

Direktion Zentrale Sonderdienste Zentraler Objektschutz (Dir ZeSo ZOS)			
Beschäftigtengruppe	Stellen ⁽¹⁾	Haushaltsplan Beschäftigtenposition (Wegfall zum 31.12.2025)	VZÄ ^{(2),(3)}
Polizeibeschäftigte im Objektschutz (PB OS)	1.616,50	33,00	1.596,38

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV) per Stichtag 30. November 2024

(1) Angaben einschließlich Stellen des Hauptstadtkapitels (HSK)

(2) Angaben in Vollzeitäquivalent (VZÄ)

(3) Angaben mit beurlaubten Dienstkräften

Mit Stand 18. Dezember 2024 sind zusätzlich Polizeivollzugsdienstkräfte in einer Größenordnung von 266,76 Vollzeitäquivalenten mit Aufgaben gebunden, die in dem Bereich der Dir ZeSo angesiedelt sind.

2. Wie hat sich die durchschnittliche Zahl im Objektschutz temporär eingesetzter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu den Jahren 2022 und 2023 entwickelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln).

Zu 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

3. Über welche Kleidungsbestandteile in der Grundausrüstung verfügen Beschäftigte der Dir ZeSo, die im Außendienst eingesetzt sind, über welche Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, die derzeit zu Objektschutzmaßnahmen eingesetzt sind? Welches Budget steht derzeit für die Bereitstellung von Winterschutzkleidung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zur Verfügung?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die kurzfristig im Objektschutz eingesetzt werden, mit angemessener Winterschutzkleidung ausgestattet sind, und wie wird gewährleistet, dass auch temporär eingesetztes Personal ausreichend versorgt ist?
5. Existiert ein zentralisierter Prozess für die schnelle und bedarfsgerechte Verteilung von Ausstattung und Schutzkleidung?

Zu 3. bis 5.:

Sowohl die Polizeibesetzten im Objektschutz (PB OS) als auch die mit Dienstbekleidung ausgestatteten Polizeivollzugsdienstkräfte (PVD) sind persönlich wie folgt mit Regen- und Kälteschutzbekleidung ausgestattet:

- Strickmütze
- Twinjacke (Anorak) als Regenschutz und in Kombination mit Fleecejacke auch als Kälteschutz
- Strickjacke
- Funktions-Hose Winter
- Wintersocken
- Einsatzstiefel bzw. Schnürstiefel
- Winterhandschuhe

Zusätzliche Grundausrüstung für die PB OS:

- Wintermütze

- Winterhandschuhe (Fäustling)
- Schlauchschal
- Regenschutzhose
- Winterstiefel
- Winterunterwäsche

Zusätzliche Grundausstattung für PVD als Angehörige der Einsatz- bzw. Alarmhundertschaften

- Kälteschutzhaube
- Fleeceunterziehjacke
- Flammenhemmende Unterwäsche Winter
- Regenjacke und Regen hose (flammhemmend)

Für das Haushaltsjahr 2024 standen der Polizei Berlin insgesamt 3.500.000 Euro als Finanzmittel für die Beschaffung von Bekleidung für Dienstkräfte zur Verfügung. Dazu gehört auch die Beschaffung von Winterschutzkleidung. Aus diesem Gesamtbudget erhalten alle bezugsberechtigten PVD und PB OS ein persönliches jährliches Budget in Höhe von 250 Euro, um entsprechende Bekleidungsartikel aus dem eWarenhaus des Zentraldienstes der Polizei Brandenburg (ZDPol) abzurufen.

6. Gab es in den letzten Jahren Beanstandungen seitens der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Bezug auf die Qualität und Verfügbarkeit von Winterschutzkleidung? Welche Rückmeldungen liegen hierzu vor?

Zu 6.:

Beanstandungen hinsichtlich der Qualität und Verfügbarkeit von Winterbekleidungsartikeln sind nicht bekannt.

7. Wie häufig wird überprüft, ob die vorhandene Arbeitskleidung den Anforderungen der Einsatzbedingungen entspricht?

Zu 7.:

Eine Bewertung der zur Verfügung stehenden Dienstbekleidung erfolgt regelmäßig bei Bekanntwerden relevanter Erfahrungswerte aus der praktischen Verwendung.

8. Welche langfristigen Strategien verfolgt der Senat, um den Personalmangel im Objektschutz nachhaltig zu beheben?

Zu 8.:

Der aktuelle Schutzbedarf, bedingt durch die Verschärfung der Sicherheitslage im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, liegt weit über den vorhandenen Planstellen für Polizeibeschäftigte im Objektschutz. Daher ist die Unterstützung durch Polizeivollzugsbeamte erforderlich.

Die langfristige Strategie zum ausschließlichen Einsatz von Polizeibeschäftigten im Objektschutz umfasst den verstärkten Einsatz technischer Möglichkeiten einschließlich Videotechnik sowie weitere bauliche Sicherungsmaßnahmen an Schutzobjekten, wodurch der bislang erforderliche Personaleinsatz deutlich reduziert werden könnte.

Bis dahin ist die Polizei Berlin bestrebt, sämtliche freien Stellen und Beschäftigungspositionen zu besetzen. So werden auch im Jahr 2025 Einstellungsverfahren für die PB OS durchgeführt. Ziel ist es, den VZÄ-Anteil noch weiter zu steigern.

9. Werden externe Sicherheitsdienste in Betracht gezogen, um Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Objektschutz zu entlasten, und wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 9.:

Die personelle Entlastung des Zentralen Objektschutzes durch den Einsatz von Wach- und Sicherheitsunternehmen, sofern in ausreichender Zahl verfügbar, ist grundsätzlich denkbar und wird derzeit geprüft.

Dabei ist zu beachten, dass durch Mitarbeitende externer Sicherheitsunternehmen lediglich sog. Jedermannsrechte in Anspruch genommen werden können.

10. Welche Auswirkungen hat der derzeitige Personalmangel auf die Sicherheit der zu schützenden Objekte?

Zu 10.:

Keine.

11. Inwieweit werden veränderte Bedrohungslagen in die Personal- und Einsatzplanung für den Objektschutz integriert?

Zu 11.:

Die Maßnahmenanpassungen im Objektschutz erfolgen anhand der aktuellen Gefährdungsbewertungen des Landeskriminalamtes der Polizei Berlin, die regelmäßigen Prüfungen unterliegen.

12. Wie wird die Belastung der im Objektschutz eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte systematisch erfasst und ausgewertet?

Zu 12.:

Eine Erfassung und Auswertung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

13. Welche Rolle spielen technologische Lösungen wie Videoüberwachung bei der Entlastung der Polizeikräfte im Objektschutz?

Zu 13.:

Aus polizeilicher Sicht erscheint vor allem der Ausbau der technischen Möglichkeiten einschließlich Videotechnik an Schutzobjekten richtungsweisend sowie zielführend, um langfristig die Wahrnehmung aller Objektschutzmaßnahmen personell und technisch nachhaltig zu optimieren und somit grundsätzlich auf Unterstützungsleistungen durch Polizeivollzugsbeamte verzichten zu können.

14. Welche Auswirkungen haben die aktuell zusätzlichen Objektschutzmaßnahmen auf den Fuhrpark der Polizei, wie soll diesen Auswirkungen begegnet werden?

Zu 14.:

Zur Bewältigung der zusätzlichen Objektschutzmaßnahmen durch Polizeivollzugskräfte kann durch die örtlichen Direktionen bei freien Kapazitäten auf den Fuhrpark der Dir ZeSo zurückgegriffen werden. Eine vollumfängliche Bereitstellung von Fahrzeugen kann durch Dir ZeSo nicht gewährleistet werden, sodass Fahrzeuge aus den örtlichen Direktionen für den Objektschutz durch den PVD genutzt werden müssen, welche folglich für Aufgaben im Täglichen Dienst nicht zur Verfügung stehen. Sollten die Objektschutzmaßnahmen unverändert auf hohem Niveau betrieben werden, ist es erforderlich, den Fuhrpark entsprechend anzupassen.

15. Haben die zusätzlichen Objektschutzmaßnahmen Auswirkungen auf den Dienst der Hundertschaften und Abschnitte, und wenn ja welche?

Zu 15.:

Die Unterstützungsleistung für den Zentralen Objektschutz stellt aufgrund begrenzter Personalressourcen eine Zusatzbelastung für alle damit beauftragten Dienstbereiche dar. Damit einhergehend ist teilweise eine Priorisierung der Aufgaben des täglichen Dienstes erforderlich und führt in Folge dessen zu Einschränkungen bei der Erfüllung anderer Aufgaben.

Davon unmittelbar betroffen sind unter anderem Präsenzmaßnahmen wie die Gemeinsame Streife mit den Berliner Verkehrsbetrieben.

Berlin, den 6. Januar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport